

Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
81660 München

Telefon: (089) 233 60146  
Telefax: (089) 233 60235  
E-Mail: [erschliessung.bau@muenchen.de](mailto:erschliessung.bau@muenchen.de)

**Landeshauptstadt  
München  
Baureferat**

Verwaltung und Recht  
Erschließung  
BAU-VVEO

## Antrag auf eine Anliegerbescheinigung

über Straßenerschließungsbeiträge

### 1. Angaben Objekt:

Gemarkung:			
Flurnummer:			
Adresse:	Straße:		
	PLZ, Ort:		

### 2. Angaben Antragsteller/in:

#### a) PRIVATPERSONEN:

Name:			
Vorname:			
Telefonnummer:			
Adresse:	Straße:		
	PLZ, Ort:		
Geburtsdatum: (TT.MM.JJJJ)			

#### b) FIRMEN ODER EINZELUNTERNEHMEN:

##### FIRMA:

Firmenname:			
Handelsregisternummer:			
Firmenanschrift		<i>ggf. abweichende Rechnungsanschrift</i>	
Straße:		Straße:	
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:	

##### EINZELUNTERNEHMEN:

Name Geschäftsführer/in:			
Meldeanschrift Geschäftsführer/in:			
Straße:			
PLZ, Ort:			
Geburtsdatum Geschäftsführer/in:			

### **3. Prüfungsumfang:**

Prüfung des angegebenen Flurstücks, **ob** Erschließungsbeiträge noch erhoben werden.

### **Bemerkungen:**

### **4. Gebührenpflicht:**

Je geprüftes Grundstück werden 25,00 € Verwaltungsgebühren erhoben.

Sollte eine Berechnung gewünscht sein, werden 100,00 € Verwaltungsgebühren erhoben. Wir weisen darauf hin, dass eine Vorabberechnung unverbindlich und nicht immer möglich ist.

Die Verwaltungsgebühren und deren Höhe werden gem. Art. 20 Kostengesetz (KG) i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 der Kostensatzung der Landeshauptstadt München erhoben.

Sie erhalten einen gesonderten Gebührenbescheid.

Weicht die Empfänger-Adresse der Anliegerbescheinigung von der der Rechnungsanschrift ab, bitten wir Sie, das Feld „abweichende Rechnungsanschrift“ mit der gewünschten Adresse zu befüllen!

### **5. Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:**

Ausstellung von Anliegerbescheinigungen zum Erschließungszustand von Grundstücken:  
Art. 5a KAG i.V.m. §§ 123 ff. Baugesetzbuch (BauGB), Art. 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) und Satzungen der Landeshauptstadt München: Erschließungsbeitragssatzung, Kostensatzung

### **5. Antragseinreichung:**

Bitte senden Sie das Formular zurück an:

Postadresse: Baureferat VVEO  
Friedenstraße 40  
81660 München

E-Mail: [erschliessung.bau@muenchen.de](mailto:erschliessung.bau@muenchen.de)

Telefax: 089 23360235

### **6. Datenschutz**

Die Landeshauptstadt München benötigt Ihre Daten, um Ihnen Informationen (Auskunft über den Erschließungszustand eines Flurstücks) geben zu können und die damit verbundene Abrechnung der Verwaltungsgebühren (Kostenbescheid) durchzuführen.

Wir stützen uns auf die Befugnisse des Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 5, 5a KAG, §§ 123 ff. BauGB, § 135a Abs. 3 Satz 2 BauGB und die Erschließungsbeitragssatzung und Kostensatzung der Landeshauptstadt München.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die mit dem Vorgang beteiligten Organisationseinheiten der Landeshauptstadt München weitergegeben.

Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Datenschutzerklärung unter [www.muenchen.de/dsgvo](http://www.muenchen.de/dsgvo).

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:  
Landeshauptstadt München, Behördliche Datenschutzbeauftragte, Marienplatz 8, 80331 München, Mail: [datenschutz@muenchen.de](mailto:datenschutz@muenchen.de)